

GEMEINDE BÜLSTEDT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des § 119 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 14.04.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 26.05.2025

bis 06.06.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Bülstedt, den 15.05.2025

DER BÜRGERMEISTER